

Rezensionen

PRINTMEDIEN

**BIBLIOTHEKEN IN DER NS-ZEIT: Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte / [Universität Wien]. Stefan Alker ... (Hg.). – Göttingen: V & R Unipress, Vienna Univ. Press, 2008. – 349 S.: Ill.; 25 cm
Beitr. teilw. dt., teilw. engl.
ISBN 978-3-89971-450-0 Pp.: EUR 37.90 (DE), EUR 39.00 (AT), sfr 66.00 (freier Pr.)**

Die von diversen tektonischen Verwerfungen geprägte Bestandsgenese des 20. Jahrhunderts und vor allem die mit ihr verbundene Problematik von NS-Raubgut in Bibliotheken haben in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit der historisch orientierten Fachwelt auf sich gezogen; sie fand nicht zuletzt in einer Reihe von Konferenzveröffentlichungen ihren publizistischen Niederschlag. Der vorliegende, zur Veranstaltung überaus zeitnah publizierte Band vereint die auf vier Themenkreise verteilten und für eine Veröffentlichung überarbeiteten Vorträge der gleichnamigen Tagung, die Ende März 2008 in Wien stattfand.

Dem Bereich der ebenso personalintensiven wie mühevollen Provenienzermittlung widmen sich fünf Beiträge, die zumeist als Werkstattberichte über den aktuellen Stand, Methodik und Probleme der Suche nach NS-Raubgut informieren. Die Zwischenbilanzen aus der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Universitätsbibliothek Marburg, der Staatsbibliothek zu Berlin, der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln erhellen vor allem die Wege der auf staatlicher Entrechtung sowie Verfolgung basierenden Bücherbeschaffung und gehen über die bislang publizierten Ermittlungsergebnisse hinaus. Ferner geben sie methodische Anregungen jenen Institutionen an die Hand, die sich noch nicht mit der Raubgutproblematik befasst haben bzw. am Anfang ihrer Recherchen stehen.

Dem Forschungsfeld der Personen- und Institutionengeschichte gehen die fünf Beiträge zum zweiten Themenkreis nach, der die Bibliotheken und verantwortlichen Akteure selbst in den Vordergrund stellt. Abgesehen von den beiden Aufsätzen zur Geschichte der Bibliothek des Deutschen Museums in München während der NS-Zeit und zur Rolle der Tübinger Juristen-Fakultät als Raubgutprofiteur handelt es sich bei den Beiträgen zur Universitätsbibliothek Graz und

zur Universitätsbibliothek Leipzig sowie zum Generaldirektor der BSB München, Rudolf Buttman, um Werkstatt- und Zwischenberichte zu noch laufenden Projekten bzw. Dissertationsvorhaben, deren Ergebnisse gleichwohl neue oder erweiterte Einsichten zur deutschen Bibliotheksgeschichte zwischen 1933 und 1945 zu versprechen scheinen.

Die bibliothekshistorische Dimension des Tagungsortes steht im Mittelpunkt des dritten Themenblocks. Zwei Beiträge dokumentieren die Provenienzforschung und Restitutionsarbeit in der Hauptbibliothek und im dezentralen Bereich der Universitätsbibliothek Wien. Der Institutionengeschichte während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gehen die Vorträge zur Wiener Stadtbibliothek bzw. Wienbibliothek sowie zu den medizinischen und medizinhistorischen Bibliotheken an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien nach, die Bruch und Kontinuität der Einrichtungen bis in die unmittelbare Nachkriegszeit analysieren. Unter dem Rubrum »Phantombibliothek und Bücherasyl« thematisiert ein weiterer Beitrag die in das 19. Jahrhundert zurückreichende Geschichte der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien. Mit Salomon Frankfurter, der von 1919 bis 1924 der Universitätsbibliothek Wien als Direktor vorstand, rückt ferner ein Opfer der NS-Verfolgungs- und Beraubungspolitik in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit.

Dem Bücherraub in den besetzten Gebieten gilt das Interesse des vierten und letzten Themenblocks. Zwei Beiträge beleuchten Raub und Zerstörung von Bibliotheken und Büchersammlungen in Polen und in der Sowjetunion während des Zweiten Weltkriegs. Der Rolle deutscher Bibliothekare in den besetzten Gebieten nimmt sich der englischsprachige Beitrag zu Hugo Andres Krüss und Gustav Abb an. Eine Dokumentation zu den Bemühungen von Shlomo Shunami, der an der Jüdischen National- und Universitätsbibliothek wirkte, um die Suche und Rückgabe geraubter jüdischer Bücher schließt den Tagungsband ab; seinen langjährigen Aktivitäten als »Bücherjäger in Europa« ist es zu verdanken, dass fast eine Million Bücher, Überreste jüdischer Bibliotheken und Sammlungen, nach dem nationalsozialistischen Judenmord eine neue Heimstätte in Jerusalem fanden.

Bibliotheksarchäologie

Wenngleich ein nicht geringer Teil der 20 Beiträge als Werkstatt- oder Zwischenberichte naturgemäß über einen provisorischen Ergebnischarakter verfügt, überzeugt der Tagungsband vor allem durch die analytische Tiefe der meisten Aufsätze. Ferner beeindruckt die Ernsthaftigkeit und das Ausdauervermögen der Autorinnen und Autoren, der ebenso zeitintensiven wie komplizierten Suche nach beschlagnahmten und geraubten Schriften nachzugehen und die Geschichte der eigenen Institution während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufzuarbeiten. Welcher Stellenwert der historisch orientierten Forschung zur Bestandstektonik für die berufsethische Selbstverortung zukommen könnte, veranschaulicht eindrucksvoll der Essay von Jürgen Babendreier, der den vier Themenkreisen vorangestellt ist und aufgrund seiner herausragenden Qualität als einziger namentlich hier angeführt sein soll. Der mittlerweile pensionierte Bremer Bibliothekar erreicht mit seinen anspruchsvollen Überlegungen zur Bibliotheksarchäologie und Provenienzforschung als jeweiligen Zugangswegen zu einer »unbefriedeten« bzw. »befriedeten« Vergangenheit sowie zur Erinnerungskultur und zum heterotopischen Charakter der Bibliothek ein intellektuelles Reflexionsniveau, das in der bibliothekarischen Fachliteratur selten anzutreffen ist. Das moderne Gedächtnis, so Babendreier, verharre vorzugsweise auf der Oberfläche – heute zumeist der Benutzeroberfläche. Bibliotheksarchäologie hingegen sei ein Prozess des Ausgrabens und Erinnerns, sie vermag einer Dante'schen Gedächtnisreise zu gleichen. Sie sei immer, wie schon bei Dante, ein Abstieg in die Tiefe und damit auch Abgründe. Prägnanter und gehaltvoller lässt es sich nach Ansicht des Rezensenten nicht mehr formulieren.

Sven Kuttner

DAS DEUTSCHE ARCHIVWESEN UND DER NATIONALSOZIALISMUS / 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Red.: Robert Kretzschmar in Verb. mit Astrid M. Eckert ... [VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.]. – 1. Aufl. – Essen: Klartext, 2007. – 539 S.: Ill., graph. Darst.; 25 cm (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag; Bd. 10)
Literaturverz. S. 514–520
ISBN 978-3-89861-703-1 Pp.: EUR 32.00
ISBN 3-89861-703-3 Pp.: EUR 32.00

Die Jahre 1933 bis 1945 waren für die deutschen Archivare ein Alptraum. Denn zum einen machte sich auch dieser Berufsstand wie so viele andere zum willigen Erfüllungsgehilfen der nationalsozialistischen Machthaber; zum anderen zerstörten die politischen Eingriffe nach dem Beginn der NS-Diktatur und die massiven Einwirkungen auf die Archivbestände während des Zweiten Weltkrieges die Tradition und den Zusammenhang von jahrhundertlang gewachsenen Überlieferungen in nahezu allen Archiven des Deutschen Reiches. Am Ende war der inneren Zerstörung die äußere gefolgt – mit verheerenden Folgen bis in die Gegenwart. Es hat lange gedauert, bis sich die deutschen Archivare mit diesem finsternen Kapitel ihrer eigenen Vergangenheit beschäftigt haben. Mediziner, Naturwissenschaftler, Juristen, Germanisten, Historiker, Bibliothekare und eine Reihe weiterer Berufsgruppen sind ihnen vorausgegangen. Dass die Archivare erst auf dem 72. Deutschen Archivtag in Cottbus ihren Anteil an der nationalsozialistischen Herrschaft aufzuarbeiten begannen und 2005 dann beherzt in den Mittelpunkt des 75. Deutschen Archivtags in Stuttgart stellten, hat sicherlich mehrere Gründe. Zu ihnen zählen das geringe Interesse an der Geschichte der Archivwissenschaft im eigenen Berufsstand und in der allgemeinen Öffentlichkeit ebenso wie das Selbstverständnis als »Dienstleister« für die historischen Wissenschaften, sodass man sich selbst nicht für so wichtig erachtete. Angesichts eines Kreises von nicht mehr als 200 Personen, die bis 1945 als Archivare im höheren Dienst der Staatsarchive arbeiteten, entsteht auch schnell der Eindruck einer Quantität neglible. Entscheidend dürfte jedoch die Tatsache gewesen sein, dass das westdeutsche ebenso wie das ostdeutsche Archivwesen nach 1945 eine erhebliche personelle Kontinuität aufwies. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, fand

keine grundlegende Erneuerung des Berufsstandes statt – und die Archivare mit Vergangenheit, die von den 1950er Jahren an und teilweise noch bis in die frühen 1970er Jahre ihren Dienst versahen, verspürten selbstverständlich wenig Neigung, die eigenen Verstrickungen in die NS-Diktatur selbst offen zu legen oder von anderen aufarbeiten zu lassen.

Aufarbeitung der Vergangenheit

Erst eine jüngere Generation von Archivaren und Geisteswissenschaftlern hat diese verschwiegenen Berufs- und Lebensgeschichten im Kontext der in den 1990er Jahren einsetzenden kritischen Auseinandersetzung mit der »Vergangenheitspolitik« in beiden deutschen Staaten nacherzählt. Wie gründlich, differenziert und schonungslos die Ergebnisse dieses Lernprozesses in eigener Sache sind, belegt auf eindrucksvolle Weise der Sammelband zum Stuttgarter Archivtag 2005. Der Band ist nach einer grundlegenden Einführung von Astrid M. Eckert in sechs Themenblöcke gegliedert, in denen insgesamt 31 Aufsätze die unterschiedlichen Facetten der deutschen Archivpolitik in den Jahren 1933 bis 1945 zusammen mit deren Aufarbeitung in den vier Besatzungszonen, in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR beleuchten. Darüber hinaus gibt der Band die Podiumsdiskussion über »Archive und Archivare im Nationalsozialismus« in einer von Robert Kretzschmar sorgfältig redigierten Form wieder. Eine von Klaus Wisotzky zusammengestellte Auswahlbibliografie sowie ein von ihm erarbeiteter Personen- und Institutionenindex runden die vielfältigen Informationen ab.

Wenn Astrid M. Eckert feststellt, dass der Nationalsozialismus im Jahr 1933 bei den Archiven ebenso wie bei anderen Institutionen und Berufsverbänden »nicht etwa von außen in angeblich geschlossene, »intakte« Räume« einbrach (S. 14), so ist damit der erhebliche Grad an Übereinstimmung angesprochen, der den überwiegend nationalkonservativ besetzten Berufsstand bereits während der Weimarer Republik mit den antidemokratischen, antiparlamentarischen und antipazifistischen Grundsätzen der NS-Ideologie verband. Auch beim Antisemitismus erwiesen sich die Archivare als »willige Vollstrecker« im Sinne Daniel Goldhagens. Die Dimension dieser

nach dem Zweiten Weltkrieg verschwiegenen Kooperation führt Wolfgang Ernst in seinem brillanten Gedankenspiel über »Archivische Technologien im Nationalsozialismus als Instrumente der Täter und Gedächtnis der Opfer« (S. 22–33) vor Augen. Denn die Anfänge der automatisierten Datenverarbeitung, die die Deutsche Hollerith Maschinen AG (Dehomag), die deutsche Tochterfirma der IBM, entwickelte, sind eng mit der Erfassung und Ermordung erst der deutschen, dann der europäischen Juden verbunden. Das belegt der Einsatz von Lochkartenmaschinen in der Lagerverwaltung der Konzentrationslager Auschwitz, Dachau und Buchenwald. Im Übergang von der Genealogie zum Genozid spielten die Archive eine wesentliche Rolle. Nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn der NS-Staat die »Mechanisierung der archivischen Administration« bereits zur Perfektion hätte treiben können.

Destruktiver NS-Staat

Andererseits erwarteten die Archivare vom NS-Staat allerdings auch Gegenleistungen für ihren willigen Dienst am Staat: die Aufwertung ihrer öffentlichen Geltung, die Zentralisierung und klare Hierarchisierung der institutionellen Archivstrukturen, die gesetzliche Absicherung ihrer Archivierungskompetenzen und die Professionalisierung ihrer Aufgabenwahrnehmung, die Erweiterung der Personalausstattung und der Räumlichkeiten. Doch nichts von alledem hat der NS-Staat eingelöst. Ein Reichsgesetz zur Neustrukturierung der Archivstrukturen, das vom Februar 1936 bis zum August 1939 insgesamt viermal von Mitarbeitern des Reichsarchivs über das Reichsinnenministerium auf den Weg gebracht wurde, scheiterte letztlich am Veto Hitlers. Den Verlauf und die Hintergründe dieser »Odyssee« beschreibt Norbert Reimann (S. 45–56), wobei an diesem Beispiel besonders deutlich wird, dass fachliche Erörterungen und die stringente Umsetzung einer rationalen Verwaltungspolitik in der NS-Diktatur an der Willkür und der häufig rein emotionalen Entscheidungsfindung des »Führers« scheiterten. Angesichts der ausbleibenden Reichsreform, in deren Gefolge auch eine einheitliche Reichsarchivverwaltung hätte entstehen können, und des wachsenden Strebens unterschiedlicher politischer Machttträger nach einer Dezentralisierung der Auf-



gabenwahrnehmung musste Ernst Zipefel, der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und Direktor des Reichsarchivs in Potsdam, im Oktober 1941 ein »Bild traurigster Zersplitterung« konstatieren, zumal die 1938 einsetzenden Anexionen und militärischen Besetzungen zahlreicher Länder in Europa die ohnehin schwierige Ausgangslage weiter verkompliziert hatten. Im Rahmen einer Arbeitstagung der deutschen Archivverwaltungen im gleichen Monat in Weimar wurde für das deutsche Archivwesen »noch immer ein organisatorisches Durcheinander« beklagt (S. 57). Wie Volker Wahl in seinem Beitrag über »Die ›gemeinsame Front‹. Die Arbeitstagungen der deutschen Archivverwaltungen 1941 bis 1944« ausführt, verschlimmerte sich die Lage im Verlauf des Krieges noch einmal infolge des Zugriffs militärischer Ersatzstellen auf das Archivpersonal und durch die Notwendigkeit zur Auslagerung von Archivbeständen zum Schutz vor der Vernichtung durch den Luftkrieg. Hinzu kam, dass die staatlichen Archive Konkurrenten erhielten. Die NSDAP gründete 1934 ein eigenes Hauptarchiv in München und auch die Gauleitungen ebenso wie andere Gliederungen der Partei unterhielten eigene Archive. Schon seit 1933 bauten Gestapo und SD eigene Archive auf, sammelten Archivalien und Schrifttum von politischen Gegnern, Freimaurer-Logen, jüdischen Gemeinden und jüdischen Vereinigungen (im einzelnen Robert Kretschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, S. 34–44). Häufig stritten sich dann die NS-Stellen mit den staatlichen Archiven um den Zugriff und die Inventarisierung dieses Archivguts. Auch beim Neubau von Archivgebäuden blieben die Erfolge des NS-Staates weit hinter den Erwartungen zurück. Thomas Wolf kann in seinem Beitrag (S. 69–79) nur über die Magazin-erweiterung des Staatsarchivs Münster und den Neubau des Staatsarchivs Marburg berichten, während der geplante Neubau des Reichsarchivs über papierene Entwürfe nicht hinauskam.

Konstruktiv leistete der NS-Staat also auch auf dem Gebiet des Archivwesens kaum etwas. Umso gravierender und nachhaltiger wirkten sich seine destruktiven Kräfte aus. Das belegen Beispiele wie das 1935 gegründete »*Internationaal Archief voor de Vrouwenbewe-*

ging« in Amsterdam, das nach der deutschen Besetzung der Niederlande im Juli 1940 beschlagnahmt und nach Berlin verschleppt wurde, 1945 nach Moskau gelangte und erst 2003, allerdings nur noch in Teilen wieder an seinen Ursprungsort zurückkehrte (im einzelnen Massimiliano Livi, S. 82–89). Oder die Bestände des *Parteiarchivs der SPD*, die nach dem Verbot der Partei am 22. Juni 1933 erst nach Prag, 1937 dann nach Paris in Sicherheit gebracht, im Mai 1938 an das »*Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis*« in Amsterdam verkauft, danach zum Teil nach London, zum Teil während der deutschen Besetzung nach Berlin verbracht wurden und heute verteilt in Amsterdam, Moskau, Berlin und Bonn überliefert sind (vgl. Mario Bungert, S. 90–100). Oder das *Archiv der jüdischen Gemeinde Worms*, dessen Bestände des 16. bis zum 20. Jahrhunderts nach dem Novemberpogrom 1938 von der Gestapo nach Darmstadt verschleppt, 1940 an das Stadtarchiv Worms abgegeben und zu einem Zeitpunkt im Dom vor Luftangriffen geschützt wurde, als die letzten Wormser Juden nach Auschwitz deportiert und ermordet wurden (im einzelnen Gerold Bönnen, S. 101–115). Dr. Friedrich Illert, seit den 1920er Jahren Leiter des Stadtarchivs Worms, waren die Archivalien offenkundig wichtiger als die Menschen und auch nach dem Zweiten Weltkrieg musste er

gerichtlich dazu gezwungen werden, die archivalischen Überlieferungen einer der traditionsreichsten liberalen jüdischen Gemeinden Europas an die Jewish Historical General Archives abzugeben; die Akten gelangten erst 1957 nach Jerusalem. Oder die *Kirchenarchive*, deren etwa 500.000 Kirchenbücher eine wesentliche Quelle für die genealogischen Forschungen der NS-Behörden waren; dass ihnen der faktische Vollzug der Enteignung, die Himmler in seiner neuen Funktion als Reichsinnenminister am 20. August 1943 angeordnet hatte, letztlich erspart blieb, war nur dem Umstand geschuldet, dass kriegsbedingt für den Abtransport nicht mehr genügend Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden konnten (s. Reimund Haas, S. 139–152).

... auch in den besetzten Gebieten

Die gleichen destruktiven Kräfte lebten sich auch in den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ländern aus. Dabei bestätigt auch die Archivpolitik die unterschiedliche Praxis der Besetzungen in Ost- und Westeuropa. Im »*Generalgouvernement*« wurden die Archive des aufgelösten polnischen Staates, der Städte, der Kirchen und von Privatpersonen der deutschen Zivilverwaltung und der 1941 gegründeten »*Direktion der Archive des Generalgouvernements*« unterstellt (hierzu Stefan Lehr, S. 166–174). In

DIE REZENSENTEN

Dr. Jürgen Babendreier, Wilhelm-Haas-Straße 7, 28759 Bremen, dfejba@t-online.de

Dr. Jan-Pieter Barbian, Stadtbibliothek Duisburg, Düsseldorf StraÙe 5–7, 47049 Duisburg, j.barbiam@stadt-duisburg.de

Gregor Hermann, Ratsschulbibliothek Zwickau, Lessingstr. 1, 08058 Zwickau, gregor.hermann@zwickau.de

Dr. Sven Kuttner, Universitätsbibliothek München, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München, Sven.Kuttner@ub.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Engelbert Plassmann, Robert-Koch-StraÙe 16, 44801 Bochum, plassmann-bochum@gmx.de

Hermann Staub, Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, h.staub@d-nb.de

ihr arbeiteten insgesamt zehn deutsche Staatsarchivare unter der Leitung des bisherigen Direktors des Stadtarchivs Breslau, Erich Randt. Unter Missachtung der Haager Landkriegsordnung wurden Archivalien ins Deutsche Reich verbracht. Die polnischen Archivare wurden, insofern sie nicht in Konzentrations- und Arbeitslager verschleppt wurden, als billige Hilfskräfte von den deutschen Archivleitungen missbraucht. Die im Ghetto von Lublin und im Konzentrationslager Majdanek vorhandenen Archivalien wurden ebenso wie das Archiv der jüdischen Gemeinde Krakau eingezogen. Im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Warschauer Aufstands wurden im Sommer und Herbst 1944 mehr als 90 % der Warschauer Archivbestände vernichtet – größtenteils sogar vorsätzlich nach dem Ende der Kampfhandlungen. Von all dem war in den Nachrufen auf Randt, die nach dessen Tod im Jahre 1948 über die Fachorgane verbreitet wurden, kein Wort zu lesen. Fasziniert vom Pariser Leben und der Kultur Frankreichs versah der Direktor des Staatsarchivs Hannover, Georg Schnath von Juli 1940 bis März 1942 seinen Dienst als Leiter des *Archivschutzes beim Militärbefehlshaber in Frankreich*. Wolfgang Hans Stein hat für seinen Beitrag erstmals das in zehn Oktavbänden überlieferte Tagebuch Schnaths ausgewertet (S. 175–194). Auf dieser Quellengrundlage gelingt ihm nicht nur ein differenziertes Porträt der Persönlichkeit eines renommierten Staatsarchivars, sondern am Beispiel des Archivwesens auch der Nachweis der zahlreichen Widersprüche in der deutschen Besatzungspolitik in Frankreich. Immerhin wurde Schnath als einziger deutscher Archivar nach der Befreiung vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, jedoch nach einer zweijährigen Internierung und Untersuchungshaft 1947 freigesprochen. Bernhard Vollmer hingegen, der ab Juni 1940 das *Archivamt beim Reichskommissar für die Niederlande* zunächst in Den Haag und ab März 1944 in Arnheim leitete, konnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in die Leitung des Staatsarchivs Düsseldorf zurückkehren und avancierte bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1952 zu einer der prägenden Gestalten des bundesdeutschen Archivwesens. Die Nachkriegskarriere war allerdings, wie Gerhard Menk und Sierk F.M. Plantinga in ihrer ausführlichen Würdigung nach-

weisen, sowohl durch die große fachliche Anerkennung als auch durch das kluge und kollegiale Vorgehen Vollmers während seiner Tätigkeit in den besetzten Niederlanden legitimiert (im einzelnen S. 217–271).

Die Zeit nach der NS-Diktatur

Persönlichkeiten wie Vollmer waren jedoch die Ausnahme. Die Mehrzahl der Staats- und Stadtarchivare stellten sich mehr oder minder bedingungs- und skrupellos in den Dienst des NS-Staates. Ob *Georg Tessin* im Staatsarchiv Schwerin, der sich mit seinen Bauern- und militärgeschichtlichen Forschungen ebenso wie mit seinen antisemitisch eingefärbten heimatkundlichen Darstellungen zum »Haus- und Hofhistoriker« des mecklenburgischen Gauleiters Friedrich Hildebrandt machte und auch während seiner Tätigkeit im Bundesarchiv in den Jahren 1955 bis 1964 die politische Affinität zur NS-Diktatur nicht abzulegen vermochte (hierzu Matthias Manke, S. 281–312). Oder *Georg Wilhelm Sante*, der als Leiter des Stadtarchivs Saarbrücken die Propaganda der »Deutschen Front« für die Abstimmung zur Rückkehr des Saargebiets in das Deutsche Reich unterstützte und nach deren erfolgreichem Ausgang als Direktor des Staatsarchivs Wiesbaden Gauleiter Josef Bürckel bei der historischen Konstruktion seines neuen Gaues »Saarpfalz« zu beraten versuchte, während des Krieges dann als Archivkommissar im besetzten Belgien agierte und nach 1945 in seine Position in Wiesbaden zurückkehrte (im einzelnen Wolfgang Freund, S. 326–341, und Irmgard Christa Becker, S. 399–406). Oder die *Stadtarchivare im Rheinland und in Westfalen*, die sich wie *Albert Huyskens (Aachen)*, *Paul Wentzcke (Düsseldorf)* oder *Eduard Schulte (Münster)* als »kämpfende Wissenschaftler« verstanden und denen Klaus Wisotzky in seinem Beitrag »eine erschreckende Identifikation mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik« bescheinigt (S. 354–371, hier S. 360 und S. 363). Sie musste letztlich mit einer starken Einengung der Archivarbeit auf die Beurkundungen zum Nachweis der »deutschblütigen Abstammung« bezahlt werden, während die Erschließung von Aktenbeständen aufgrund der Personalknappheit kaum noch leistbar war. In zahlreichen Archiven wurde ab 1933 eine »Beratungsstelle für Familienforschung

und Ariernachweis« eingerichtet – so auch im *Stadtarchiv Frankfurt am Main*, wo sich die zur NSDAP konvertierten Archivare *Otto Ruppertsberg* und *Harry Gerber* konsequenterweise nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 um das Archiv der bedeutenden Jüdischen Gemeinde bemühten (im einzelnen Konrad Schneider, S. 372–384). Im *Stadtarchiv Stuttgart* machte die Ausstellung von »Ariernachweisen« 20 % und die Bearbeitung weiterer genealogischer Anfragen 28 % der Arbeit aus; während des Krieges bestimmten dann in Stuttgart ähnlich wie in allen anderen Stadt- und Staatsarchiven vor allem Auslagerungsarbeiten und die Beseitigung von Luftkriegsschäden den Alltag (vgl. Roland Müller, S. 407–428).

Angesichts von so viel Opportunismus und Willfährigkeit liest man mit Wehmut das Porträt über *Eckart Kehr* von Susanne Brockfeld (S. 274–280). Der 1902 in Brandenburg geborene Wirtschafts- und Sozialhistoriker hatte bei Hans Rothfels und Friedrich Meinecke in Berlin studiert. Seine wissenschaftlichen Forschungen über die Interdependenzen zwischen wirtschaftlichen Interessen und politischen Entscheidungen trugen ihm den Ruf eines »für unsere Historie ganz gefährlichen Edelbolschewisten« (Gerhard Ritter) ein. Dennoch erhielt er von Albert Brackmann, dem damaligen Direktor des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und Leiters der preußischen Archivverwaltung, 1931 den Auftrag zur Edition der Akten zur Finanz- und Wirtschaftspolitik Preußens während der Reformära 1806–1810. Der Werkvertrag wurde aus politischen Gründen Anfang Mai 1933 von Brackmann gekündigt, um einen möglichen »Stolperstein« auf dem Weg zu einer Zusammenarbeit mit dem NS-Staat zu beseitigen. Zu dieser Zeit befand sich Kehr bereits als Stipendiat der Rockefeller-Stiftung auf einer Vortragsreise in den USA, wo er am 29. Mai 1933 an den Folgen eines angeborenen Herzfehlers verstarb. Der Tod ersparte dem politisch »unerwünschten« Kehr die Notwendigkeit der Emigration. Zu ihr waren die vier jüdischen Staatsarchivare gezwungen, die das deutsche Archivwesen überhaupt zugelassen hatte: Alex Bein, Hans Goldschmidt, Ludwig Dehio und Ernst Posner. An die Verstoßenen erinnerten sich die Kollegen erst dann wieder, als man sie im Kontext der Entnazi-



fizierungsverfahren nach 1945 als Entlastungszeugen zu benutzen versuchte. Astrid M. Eckert schildert ebenso kenntnisreich wie nuanciert die Bemühungen zahlreicher Archivare, sich während der alliierten Besatzungszeit und in der frühen Bundesrepublik im »Fegefeuer der Entbräunung« (so Wilhelm Rohr an Georg Winter am 23.5.1948) von den Verstrickungen in das NS-Herrschaftssystem zu reinigen (S. 426–448). Die »Konstruktion einer technokratischen Unschuld« beinhaltet dabei die Selbstdarstellung als »unpolitischer« Berufsstand und die Geltendmachung eines »Zwangs« zum Eintritt in die NSDAP, um überhaupt seinen Beruf ausüben zu können. Und die Staats- und Stadtarchive stellten sich untereinander die notwendigen »Persilscheine« aus, die sie als »Mitläufer« oder Unbeteiligte auswiesen.

Dass die meisten von ihnen wieder in den Archivdienst zurückkehren konnten, war jedoch vor allem der Tatsache geschuldet, dass politisch unbelastete Fachleute für den Aufbau des deutschen Archivwesens kaum zur Verfügung standen. Im Frühjahr 1933 gehörten bereits 25 % der Archivbeamten der NSDAP an, nahezu alle übrigen folgten nach der Aufhebung der Mitgliedersperre am 1. Mai 1937. Als der emigrierte Ernst Posner das ihm angebotene Amt des Gründungsdirektors des Bundesarchivs in Koblenz unter Hinweis auf die mangelhafte Entnazifizierung des Berufsstands und auf seine seelischen Verletzungen während der Verfolgung durch den NS-Staat ablehnte, war der Weg für Georg Winter frei. Dessen Engagement als rechte Hand von Zipfel im Reichsarchiv bei der Formulierung einer nationalsozialistischen Archivpolitik hatte noch im Juli 1945 zu seiner Suspendierung als Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin durch die Amerikaner geführt. 1952 konnte er mit Duldung des Bundesinnenministeriums an die Spitze des Bundesarchivs gelangen. Nicht weniger politisch belastet waren seine beiden Nachfolger Karl G. Bruckmann und Wolfgang A. Mommsen, die ebenfalls bereits in den Diensten des Reichsarchivs gestanden hatten. Erst 1972 trat mit dem 1924 geborenen Hans Booms ein Archivar an die Spitze des Bundesarchivs, dessen Karriere nicht mehr mit der NS-Diktatur verbunden war. Eckert weist allerdings zu Recht auf die »Transformation und Liberalisierung«

hin, die das bundesdeutsche Archivwesen im Laufe der Jahrzehnte durchlaufen hat. Der Generationswechsel kompletzte letztlich den erfolgreichen Übergang von der Diktatur zum demokratischen Staat und die Öffnung der Archive für die intensive wissenschaftliche Erforschung der nationalsozialistischen Epoche, wie sie von den Westalliierten intendiert waren.

Eigener Weg der DDR

Im Gegensatz dazu setzten sich in der DDR die politischen Kräfte durch, die das zentrale Archivwesen unter die Kontrolle der SED und des von ihr beherrschten Staates bringen wollten, wie Simone Walther in ihrem Beitrag nachweist (S. 469–485). Der erste Direktor des am 1. Juni 1946 von den sowjetischen Besatzungsbehörden errichteten »Deutschen Zentralarchivs«, Karl Ruppelt, hatte ab 1919 im Reichsarchiv und ab 1937 im Heeresarchiv in Berlin gearbeitet. Seine Bestrebungen und die seiner Kollegen, die mit einer Ausnahme keine Mitglieder der NSDAP gewesen waren, zielten ursprünglich auf die Zusammenfassung der Restbestände des Reichsarchivs, des Preussischen Geheimen Staatsarchivs, des Brandenburgisch-Preussischen Hausarchivs, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und der Registraturen der aufgelösten Reichsbehörden in einem neuen Zentralarchiv mit Sitz in Berlin-Dahlem. Nach dem Scheitern dieser Pläne und dem Ausscheiden Ruppelts bereits im Juli 1946, konzentrierten sich seine rasch wechselnden Nachfolger auf die Sicherung und den Ausbau des in Potsdam angesiedelten Zentralarchivs. An der Person von Helmut Lötze, der am 1. März 1952 die Leitung übernahm, lässt sich dann der Bruch mit der »bürgerlichen Archivtradition« festmachen. Bis 1990 spiegelte auch das staatliche Archivwesen die Spaltung der deutschen Nation wider. Aber das ist eine andere Geschichte, um deren Erforschung und Aufarbeitung sich die Archivare in der Folge bemühen können.

Jan-Pieter Barbian

GARBER, KLAUS: Schatzhäuser des Geistes: alte Bibliotheken und Büchersammlungen im Baltikum / Klaus Garber. – Köln; Weimar; Wien: Böhlau, 2007. – X, 474 S.; 24 cm (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas; Bd. 3) Literaturverz. S. 415–462 ISBN 978-3-412-08106-5 Pp.: EUR 49.90 ISBN 3-412-08106-X Pp.: EUR 49.90

Gegen das Vergessen

Der niederländische Schriftsteller Heere Heeresma hat seiner autobiografischen Erzählung »Ein Junge aus Amsterdam« (Ammann Verlag 2008), in der er sich an die Jahre 1938 bis 1943, an die deutsche Besatzung und die Ermordung der niederländischen Juden erinnert, ein bemerkenswertes Motto vorangestellt: »Im babylonischen Talmud heißt es, dass der Mensch zweimal stirbt. Zuerst erleidet er den Tod, und dann gerät er in Vergessenheit. Dieses Buch wurde aus Protest geschrieben.« Das gleiche Motto hätte Klaus Garber wählen können. Denn: »Bibliotheken haben wie lebendige Wesen eine Geschichte.« (S. 167) Und so spürt der Leser in jeder Zeile dieser monografischen Darstellung die erinnernde Trauerarbeit und den Protest gegen das Vergessen einer geistigen Welt, die von Menschen über Jahrhunderte hinweg aufgebaut und für nachwachsende Generationen aufbewahrt wurde. Diese reiche geistige Welt des Baltikums, auf die Deutsche seit dem 13. Jahrhundert einen wesentlichen Einfluss genommen haben, ging in den politischen Wirren des 20. Jahrhunderts unter. Wie nachhaltig dieser Untergang letztlich war, lässt sich an der Tatsache ablesen, dass weder die neue nationale Selbstständigkeit von Estland, Lettland und Litauen seit dem Jahr 1990 noch die Aufnahme der drei baltischen Republiken in die Europäische Union zum 1. Mai 2004 die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, der Medien oder der universitären Buch- und Literaturwissenschaft in größerem Umfang auf diese Wirkungsstätten der deutschen Geistesgeschichte zu lenken vermochte. Umso verdienstvoller ist die »anamnetische Rekonstruktion«, wie Klaus Garber das Ergebnis seiner Nachforschungen in Bibliotheken, Archiven und Museen selbst bezeichnet (S. 7), vor allem deshalb, weil er sie seit den 1970er und 1980er Jahren mit einer großen Ausdauer und Konsequenz, auch mit viel Fleiß und Geschick vorangetrieben hat – den

schnellebigen wissenschaftlichen Konjunkturen zum Trotz.

Die Herausarbeitung des deutschen Anteils an der geistigen und kulturellen Entfaltung der baltischen Staaten beziehungsweise deren regionalen Vorstufen hat übrigens überhaupt nichts mit einer nationalen oder gar nationalistischen Haltung zu tun. Die Orientierung des Geisteslebens vom 15. bis zum 18. Jahrhundert erfolgte auf eine transnationale und rein ideelle Weise. Trotz aller politischen und territorialen Konflikte, die immer wieder auch zu Kriegen führten, wurde die Freude der geistigen Eliten in allen Ländern Europas über den Gewinn an Wissen, Bildung und Kultur miteinander geteilt und funktionierte quer durch Europa ein kommunikatives Netzwerk. Erst das 19. und dann vor allem das verheerende 20. Jahrhundert trennten die Welten in verfeindete nationale Lager, so dass wir seit 1990 wieder mühsam an einen Zustand anzuknüpfen versuchen, der schon einmal vor langer Zeit erreicht worden war. Für diesen neuen Anlauf ist die Kenntnis der geistesgeschichtlichen Traditionen lehr- und hilfreich. Denn nur wer weiß, wie viele Gemeinsamkeiten es auf den Wegen der Vergangenheit schon gegeben hat – dass die vergangene Entwicklung wie eine Matrjoschka in der gegenwärtigen schlummert –, wird das Zutrauen finden, auch den Weg in die Zukunft als europäische Kulturunion zu gestalten. Insofern ist Klaus Garbers wissenschaftliches Anliegen, das sich in detailreichen Darstellungen und Annotationen äußert, auch ein eminent politisches.

Estland, Livland und Kurland

Garber konzentriert sich auf die von der Reformation geprägten Regionen Estland, Livland und Kurland (heute Estland und Lettland), spart also das überwiegend katholisch gebliebene Litauen aus. Er verknüpft interdisziplinär Konfessions-, Bildungs-, Kultur- und Literaturgeschichte, geht auf Drucker und Verleger ebenso wie auf herausragende Gelehrte, Sammler, Stifter und Bibliothekare ein, beschreibt den Aufbau von Gymnasien und Universitäten seit dem 16. Jahrhundert ebenso wie die Genese und Struktur von Bibliotheken und gelehrten Gesellschaften, die seit dem 18. Jahrhundert entscheidenden Einfluss auf die kulturelle Entfaltung der Stadtgesellschaften

nahmen. Vor allem aber rufen die einzelnen Kapitel des Buches in Erinnerung, dass Städte wie Riga, Reval (das heutige Tallinn), Dorpat (das heutige Tartu) oder Mitau (das heutige Jelgava), mit denen uns nur noch wenig verbindet und über die wir so gut wie nichts mehr wissen, eine besonders reichhaltige Geistes- und Kulturtradition haben. Sie beruhte vor allem auf den Buch-, Manuskript- und Urkundensammlungen der Gymnasial- und Stadtbibliotheken, der Museen und Gesellschaften. Was über Jahrhunderte aufgebaut und gepflegt worden war, wurde »binnen eines knappen Jahrzehnts einem Maße von Eingriffen, Zerstörungen, Absprengungen, Umschichtungen, Abtransporten, partiellen Rückführungen, Veräußerungen und nicht zuletzt Zerstörungen ausgesetzt [...], die ihre Physiognomie in aller Regel nicht nur gezeichnet, sondern zerstört haben« (S. 6). In den Verlusten ihrer kulturellen Substanz sind die baltischen Städte den im Westen benachbarten Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, aber auch der Reichsstadt Frankfurt am Main, dem früheren Buchhandelszentrum Leipzig oder den Residenzstätten München und Dresden vergleichbar.

Riga

Kulturell besonders exponiert war Riga. Es war Bischofsstadt und Ausgangspunkt der Missionierung Livlands im 12. Jahrhundert. Seit 1594 verfügte Riga über eine Lateinschule, alsbald auch über ein Gymnasium, in dem im 17. Jahrhundert die deutsche Sprache und Literatur unterrichtet wurden. Begünstigt durch die kirchliche und klösterliche Tradition, die Domschule, das Gymnasium und die Ansiedlung namhafter Drucker wie Niclas Mollyn, Gerhard Schröder (mit immerhin 224 überlieferten Drucken), Albrecht Hakelmann, Heinrich Bessemesser oder Georg Matthias Nöller entstand eine vielseitige Produktion an Klein-, Gelegenheits- und Personalschrifttum, Schulreden, Disputationen, Dissertationen, Programmschriften, Reden, Predigten, Katechismen, Gesang- und Andachtsbüchern, die in der Gymnasialbibliothek und in der Stadtbibliothek gesammelt wurden. Durch die Einführung der hochdeutschen Sprache im Jahre 1615 stieg der Anteil deutscher Titel deutlich an. Das Verzeichnis der Mollyn-Drucke aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert weist

zwar noch 70 % lateinische Titel, aber bereits 25 % deutsche und 2 % lettische Titel aus. Im 17. Jahrhundert entwickelte sich der Theologe und Gelehrte Henning Wite (1634–1696) zu einer der herausragenden Gestalten des Rigaer Geisteslebens. Er pflegte einen intensiven Austausch mit Gelehrten in Deutschland, Schweden und den Niederlanden. Neben dem deutschen Geist nahmen Schweden und zunehmend auch Russen starken politischen Einfluss. Karl IX. gründete 1675 die »Schola Carolina«. Unter Peter dem Großen geriet Riga nach 1709 kurzzeitig unter russische Oberhoheit. 1764 kam Johann Gottfried Herder von Königsberg als Aushilfslehrer an die Rigaer Domschule. Er blieb bis 1769 und wurde in dieser Zeit auch als Pfarradjunkt an die Jesus- und Gertrudienkirche berufen. Herders erste Schriften konnten durch den Drucker Johann Friedrich Hartknoch (1740–1789) in Riga erscheinen. Der gleiche Drucker verbreitete auch die Schriften Hamanns, Büschings, Jakobis, Gadebuschs, Lomonossows, Burkes, Voltaires und als Höhepunkt 1781 Kants »Kritik der reinen Vernunft«. All dies sind Indizien für den »Aufstieg Rigas zu einer kulturellen Metropole des deutschen Sprachraums im Zeitalter der Aufklärung« (S. 48). Im aufgeklärten 18. Jahrhundert setzte auch die Beschäftigung mit der Geschichte, Sprache, Kultur und dem Brauchtum Livlands ein.

Bereits 1545 gab es in Riga eine *Stadtbibliothek*. Ihren Grundstock bildeten Bücher, die aus dem Besitz der Klöster in die öffentliche Nutzung überführt wurden. Die Zuwächse im Laufe der kommenden Jahrhunderte erfolgten vor allem über Schenkungen. Herausragend sind die Buchsammlungen des Rigaer Rechtsgelehrten Johann Christoph Schwartz (1722–1804), des Pädagogen und Historikers Johann Christoph Brotze (1742–1823) sowie des Schriftstellers und Literaturhistorikers Carl Eduard Napiersky (1793–1864), die nach deren Tod jeweils an die Stadtbibliothek übergingen. Ihr Bestand wuchs von 8.000 Bänden zur Mitte des 18. Jahrhunderts und 12.000 Bänden an dessen Ende über 29.190 Bände im Jahre 1845 und rund 100.000 Bände um 1900 bis auf mehr als 200.000 Bände im Jahre 1940, unter denen sich allein rund 65.000 Bände in der lettischen Abteilung befanden. Den Schwerpunkt des historischen Bestands bildeten Gelegenheitsdru-

cke seit dem 17. Jahrhundert (vor allem Hochzeits- und Trauergedichte, Leichen- und Trauerreden u. a. m.), von denen Garber rund 2.400 Nummern ermittelt hat, mehr als 10.000 Personalschriften, die die Bedeutung der Stadtbibliothek als genealogisches Zentrum belegen, und eine Vielzahl von Kleinschriften. Der Aufbau der umfangreichen Abteilungen »Livonica« und »Lettica«, der ab 1861 erfolgte, war das Verdienst des Bibliothekars Georg Berckholz (1817–1885). Als am 29. Juni 1941 die deutsche Wehrmacht mit dem Stadtzentrum auch die Stadtbibliothek Riga, die 1891 vom Dom in das alte Rathaus verlagert worden war, niederbrannte, ging »das bei weitem bedeutendste Sammelzentrum der baltischen Lande« (S. 83) verloren.

Neben der Stadtbibliothek und in enger personeller Verbindung mit ihr befruchtete die 1833 gegründete »Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen« das geistig-kulturelle Leben der Stadt ebenso wie der Region. Die von der Gesellschaft unterhaltene Bibliothek war spezialisiert auf die Sammlung von Handschriften und Büchern zur livländischen Geschichte und Literatur. Sie enthielt Handschriften, Autographen, Karten, Stammbücher, Kataloge der Rigaer Erstdrucke, geistliche Reden, aber auch »belletristische« Titel wie Sonette und Gelegenheitsgedichte. Der Bestand war bis 1934 auf nicht weniger als 70.000 Bände angewachsen. Die Gesellschaft ihrerseits initiierte oder förderte Publikationen wie zwei umfangreiche Foliantenbände mit Urkunden-Regesten (1833/1835), das »Allgemeine Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Estland und Kurland«, Eduard Winkelmanns »Bibliotheca Livonica Historica« (1870, 2. Auflage 1878), Materialien zur Personenkunde Rigas und der baltischen Provinzen oder die »Baltische Monatsschrift«. Schließlich verfügte die Stadt auch noch über ein bedeutendes Archiv und eine *Bibliothek der Livländischen Ritterschaft*, deren Entstehung in der herausragenden Rolle des Adels nach dem Niedergang der bürgerlich dominierten Hanse begründet lag. Die Sammlung, zu der Handschriften und Bücher aus den Abteilungen »Juridica«, »Baltica« und »Curlandica« zählten, umfasste 1851 25.612 Nummern. Die Einheit der einstmals in den drei Bibliotheken vorhandenen einzigartigen Samm-

lungen ist – insofern die Bestände die massiven Eingriffe der lettischen Regierung in den 1930er Jahren und die Verwüstungen des Zweiten Weltkriegs überhaupt überlebt haben – heute nur noch mühsam zu rekonstruieren: in der Akademischen Bibliothek Lettlands, die die Stadtbibliothek abgelöst hat, in der Lettischen Nationalbibliothek und im Historischen Staatsarchiv Lettlands.

Reval

In dem 1219 gegründeten Reval entwickelte sich das Bibliothekswesen aus zwei Kirchen: St. Nikolai und St. Olai, aus der im 17. Jahrhundert die »*Bibliotheca Revaliensis*« hervorging. Das städtische Gymnasium und die Ansiedlung von Druckern wie Christoph Reusner schufen auch hier die Voraussetzungen für eine beachtliche literarische Produktion. Ab 1635 wirkte Paul Fleming (1609–1640), der zu den bedeutendsten Lyrikern des Barock gehört, als Professor am städtischen Gymnasium. Um ihn versammelte sich ein Kreis von Schönggeistern, Predigern und Lehrern, der das geistig-kulturelle Leben der Stadt entscheidend prägte. Neben Flemings Gedichten und Reden wurden in der *Gymnasialbibliothek* die akademischen Schriften und eine Vielzahl weiteren Gelegenheitsschrifttums der Kollegen gesammelt. Der Bestand umfasste 1872 insgesamt 6.823 Werke in 10.643 Bänden, darunter eine Vielzahl russischsprachiger Titel. Die Gymnasialbibliothek ging bereits im Verlauf des Ersten Weltkriegs unter, als sich Lettland von der deutschen Geistesstradition abwandte und die Anlehnung an Russland, alsbald auch an die Sowjetunion vorantrieb. Im Jahr 1825 wurde die in den 1720er Jahren aufgebaute Ratsbibliothek in eine *öffentliche Bibliothek* umgewandelt. Sie erhielt besondere Unterstützung durch die 1842 gegründete »*Estländische Literarische Gesellschaft*«. Im Lesezimmer der Bibliothek wurden neben Büchern deutsche, russische und weitere ausländische Zeitungen und Journale zur Lektüre angeboten. Nach 1918 erfolgte die Umbenennung in Estländische Allgemeine öffentliche Bibliothek. Sie ist heute die Estnische Akademische Bibliothek.

Dorpat

Im Gegensatz zu Riga und Reval verfügte Dorpat bereits seit 1632 über eine *Universität*: die von König Gustav II. Adolf ge-

stiftete »Academia Gustaviana«. Mit ihr und dem 1630 durch die Schweden gegründeten Gymnasium avancierte die Stadt zu einem »akademischen Juwel« und einem »Vorposten mitteleuropäischer Geistigkeit« (S. 131). Der erste Katalog der Dorpater Bibliothek verzeichnete 1688 immerhin schon 2.701 Werke. Als Folge des Nordischen Krieges (1700–1721) wurde die Universität geschlossen und der Bestand der Bibliothek 1709 vollständig nach Stockholm verbracht. Die Stadt wurde von den Russen eingeäschert und nach der Einnahme die deutsche Bevölkerung nach Russland deportiert. Selbst eine Persönlichkeit wie Friedrich Konrad Gadebusch (1719–1788), der als Historiker und Jurist in Dorpat wirkte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Geistes- und Kulturleben der Stadt erst im 19. Jahrhundert erfolgreich reanimiert wurde. 1813 verlegte die »*Livländische Gemeinnützige und Ökonomische Sozietät*«, die 1792 in Riga gegründet worden war, ihren Sitz nach Dorpat. Die Bibliothek der wiedergegründeten Universität entwickelte sich zu einem Zentrum für baltische Drucke aus Estland, Livland und Kurland.

Mitau

Mit der Provinz Kurland, die nach dem Ende des deutschen Ordensstaates als Adelsrepublik entstand, ist auch deren Herz Mitau schon im Ersten Weltkrieg untergegangen. Die Provinz wurde 1918/19 zum größten Teil in den neuen Staat Lettland eingegliedert, die Stadt 1941 von Deutschen und noch einmal 1944 von den Russen zerstört. Dabei gingen auch die über die Jahrhunderte gewachsenen Bibliotheksbestände verloren, so dass Garber nur noch auf die Suche nach Einzelstücken gehen und so die »Würde des Fragments« (S. 318) wiederherstellen konnte. Am Anfang der Bibliotheksgeschichte stand die *herzogliche Schlossbibliothek*, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehr als 3.000 Bände beherbergte. Sie wurden auf Befehl Peters des Großen nach St. Petersburg, der neuen Hauptstadt des Zarenreichs, verbracht. Nachdem 1775 die »*Academia Petrina*« gegründet worden war, eröffnete der Herzog von Kurland im Oktober 1776 die *Gymnasialbibliothek*. In seiner an die Lehrer des Gymnasiums adressierten Eröffnungsrede fand er aufklärende Worte für den Auftrag und den hohen Stel-

lenwert der Bibliothek, die man sich von Kommunalpolitikern der Gegenwart nur noch erträumen kann: »Unterlassen Sie nie, die vor Ihnen liegenden Hilfsmittel zu jenem edlen Gebrauch anzuwenden, durch die Sie in Ihren Einsichten gründlicher, in Ihrer Denkkungsart edler, gesitteter in Ihrem Betragen und geschickter zu jeder Art der Geschäfte, das heißt [...]: durch den Sie als Menschen gut und glücklich, als Glieder des Staats Ihrem Vaterlande nützlich und Ihren Mitbürgern schätzbar werden können.« (zitiert S. 151) Zu diesem Zeitpunkt waren immerhin bereits rund 15.000 Bände in der Bibliothek zusammengetragen worden. Der Bestand wuchs im Verlauf des 19. Jahrhunderts auf rund 45.000 Bände an, wobei das Gymnasium mit seiner Bibliothek nach der 1796 von Katharina II. verfügten Schließung der Akademie zum geistigen Zentrum Mitaus wurde. Daneben existierte nur noch die *Bibliothek der Mitauer Freimaurerloge* mit rund 10.000 Bänden. Im 19. Jahrhundert bereicherten drei Neugründungen das kulturelle Leben der Stadt: seit November 1815 die »*Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst*«, deren Bibliothek im Laufe der Zeit mehr als 5.000 Bände umfasste; das *Museum für Poesie und Literatur* und das neu gegründete *Provinzialmuseum* unter der Leitung von Johann Friedrich von Recke (1764–1846) mit seiner umfangreichen Sammlung an Urkunden, Manuskripten, Kupferstichen, Gemälden und knapp 4.000 Bänden (1839). Schwerpunkte der Sammlungen bildeten Urkunden aus dem Geheimen Ordensarchiv (in 15 Bänden ediert), »Curlandica«, Dissertationen und anderes akademisches Schrifttum sowie Gelegenheitsschrifttum, darunter auch 39 Gedichte des Epigrammatischen und Hofbibliothekars Christian Bornmann (1639–1714).

Wenn Klaus Garber am Ende seines Ganges durch die Geistes- und Kulturgeschichte von Estland, Livland und Kurland sein »mühevolltes Exerzitium« des »Zusammenfügen[s] fragmentierter Schriftzeichen« erwähnt (S. 329), so hat dieses Lamento eine nachvollziehbare Berechtigung. Es bleibt jedoch nicht dabei, sondern der emeritierte Literaturwissenschaftler der Universität Osnabrück, der sich im Laufe seiner jahrzehntelangen Forschungsreisen zu einem »Bücher-Archäologen« (ebd.) entwickelt hat, hinterlässt uns eine ebenso detaillierte wie

fundierte »Quellenkunde« (S. 337–433) zusammen mit einem ergänzenden Verzeichnis der wissenschaftlichen Literatur (S. 435–462). Sie löst Erstaunen und Bewunderung aus, vor allem aber die Hoffnung, dass nachwachsende Forscher diesen »Penelope«-Leitfaden aufgreifen und fortführen. Dann wäre nicht nur das unermüdliche Lebenswerk Klaus Garbers belohnt, sondern es ließen sich auch die Wunden weiter heilen, unter denen die geistigen und kulturellen Entwicklungen im zusammenwachsenden Europa bis heute leiden.

Jan-Pieter Barbian

JOCHUM, UWE: Kleine Bibliotheksgeschichte / von Uwe Jochum. – 3., verb. und erw. Aufl. – Stuttgart : Reclam, 2007. – 280 S. ; 15 cm (Reclams Universal-Bibliothek ; Nr. 17667) Literaturverz. S. 244–272 ISBN 978-3-15-017667-2 kart. : ca. EUR 6.60, ca. sfr 12.20 ISBN 3-15-017667-0 kart. : ca. EUR 6.60, ca. sfr 12.20

Das umfangreiche in der *Kleinen Bibliotheksgeschichte* dargebotene Material ist in der dritten Auflage des handlichen Büchleins genauso gegliedert wie in der 1. Auflage von 1993 und der 2. Auflage von 1999; zu den bisher dreizehn Kapiteln ist allerdings ein vierzehntes hinzu gekommen: *Hybride Bibliotheken* – ein Zusatz, der nach dem tief greifenden Wandel unserer Bibliotheken spätestens seit der Jahrtausendwende ohne weiteres verständlich ist. Während die beiden ersten Auflagen je 232 Seiten umfassten, ist die dritte auf 280 Seiten angewachsen. Da das neue Kapitel immerhin 37 Seiten in Anspruch nimmt, geht die Erweiterung des Umfangs hauptsächlich darauf zurück, kaum auf Erweiterungen im übrigen Text.

Die *Kleine Bibliotheksgeschichte* ist im Wesentlichen eine deutsche oder eine mitteleuropäische Bibliotheksgeschichte. Ihr Verfasser beginnt allerdings – wie andere Bibliothekshistoriker auch – nicht mit dem europäischen frühen Mittelalter (was vertretbar wäre), sondern – und zwar aus guten Gründen – mit dem Alten Orient (Kap. I), dem Alten Ägypten (Kap. II), der Ptolemäerzeit (Kap. III) sowie den griechischen und römischen Bibliotheken (Kap. IV); auch in dem Abschnitt Christentum und frühes Mittelalter

(Kap. V) sind noch die verschiedenen Regionen des untergehenden oder schon untergegangenen Römischen Reiches im Blick, nicht nur das frühe Deutschland. Da die Zeugnisse der alten mediterranen Kulturen unsere Bibliotheken, jedenfalls einen beträchtlichen Teil von ihnen, bis heute geprägt haben, ist es sinnvoll, sich zunächst mit ihnen zu beschäftigen, bevor der Blick vom Mittelalter an auf Deutschland oder doch auf Mitteleuropa verengt wird. Auf die »allmähliche Verengung des Blickwinkels« weist der Verfasser im Vorwort ausdrücklich hin (S. 8). Die ersten fünf Kapitel umfassen etwa ein Fünftel des gesamten Textes; das ist keineswegs zu viel, sondern ein angemessener Anteil.

— Abschnittsweise zu lesen

Die ersten fünf sind wie die folgenden neun Kapitel in sich konsistente Aufsätze über wichtig erscheinende Epochen, weniger eine zusammenhängende Darstellung der Bibliotheksgeschichte. Leichter als das im Falle eines Kompendiums möglich wäre, kann man sich etwa für eine begrenzte Lesezeit ein einzelnes Kapitel herausuchen, um einen überschaubaren, in sich geschlossenen Abschnitt des Buches mit Gewinn zu lesen. Stets vermittelt der Verfasser in angenehm flüssiger Sprache originelle Gedanken, mitunter allerdings in allzu langen Sätzen. Man merkt, dass er den beschränkten Platz des Reclam-Bändchens bis zum letzten auszunutzen sucht; so nutzt er des Öfteren auch einen einzigen Satz dazu, mehr Gedanken unterzubringen als diesem Satz zuträglich sind.

Hoch- und Spätmittelalter (Kap. VI), Humanismus und Reformation (Kap. VII) sowie Barock und Aufklärung (Kap. VIII) lassen deutlich die Orientierung des Verfassers an den Epochen der Geistesgeschichte erkennen. Von Kapitel IX an orientiert sich der Verfasser an den durch die Bibliotheksgeschichte vorgegebenen Themen – wiederum die berechnete »Verengung des Blickwinkels«: Von der Säkularisierung der Klosterbibliotheken zur Professionalisierung des Berufsstandes (Kap. IX), Abschied von der Universalbibliothek (Kap. X), die öffentlichen Bibliotheken (Kap. XI). Die letzten drei Kapitel sind jedoch von dem politischen und technischen Umfeld des 20. Jahrhunderts bestimmt: Bibliotheken im Nationalsozialismus (Kap. XII), Die Bibliothe-



ken auf dem Weg ins Informationszeitalter (Kap. XIII) und schließlich Hybride Bibliotheken (Kap. XIV). Alles in allem eine luzide, in sich schlüssige Einteilung, die der Leser leicht nachvollziehen und ohne weiteres akzeptieren kann.

Leider lässt sich der Verfasser von seiner gekonnten essayistischen Darstellungskunst immer wieder dazu verleiten, einen einzigen bestimmten Gedanken zum Dreh- und Angelpunkt eines ganzen Kapitels zu machen; dadurch bleiben nicht selten zugehörige historische Gegebenheiten und Zusammenhänge, die diesem Gedanken nicht ohne weiteres unterzuordnen sind, auf der Strecke. So entsteht in einzelnen Abschnitten ein schiefes oder missverständliches, jedenfalls unvollständiges Bild der betreffenden bibliotheksgeschichtlichen Epoche.

— **Manch Lückenhaftes...**

Das gilt in hohem Maße von Kap. VIII *Barock und Aufklärung* (S. 100–115). In diesem Abschnitt werden zwar durchaus neue und eigene Gedanken zur Deutung von Bibliotheken des 18. Jahrhunderts aus barockem Lebensgefühl entwickelt, doch ist nur von den Fürstenbibliotheken der Zeit die Rede, die Klosterbibliotheken bleiben völlig außer Betracht, ein Manko, auf das der Verfasser schon nach Erscheinen der 2. Aufl. nachdrücklich hingewiesen worden ist. Zwar sind diese Bibliotheken, mit Ausnahme der in den Habsburger Erbländen gelegenen, mit der Säkularisation von 1803 als selbständige Einheiten untergegangen, doch darf ihr abruptes Ende kein Anlass sein, die großartige Ausformung des Phänomens Bibliothek durch die sammelnden Konvente, die Auftrag gebenden Prälaten und durch die Baumeister, Maler und Stuckateure des 18. Jahrhunderts mit Schweigen zu übergehen.

Die *Büchersäle* sind ja durchweg erhalten und noch heute zu besichtigen, sie sind reichlich sprudelnde Quellen der Bibliotheksgeschichte; in einigen lebt der ebenso religiöse wie aufgeklärte Geist ihrer damaligen Gründer und Träger in der heutigen Nutzung fort, man denke an die Aufführungen zeitgenössischer Musik des 18. Jahrhunderts im restaurierten Pollinger Bibliothekssaal. Die *Bestände* haben nach 1803 viele Fürstenbibliotheken so sehr bereichert, dass diese – heutige Staats- und Landesbibliotheken – ohne die damals erlangten Schät-

ze kaum wiederzuerkennen, mindestens spürbar ärmer wären als sie seitdem sind. Die eindrucksvolle wissenschaftliche Editionstätigkeit, die dank der Konzentration wertvollster Originaldokumente nach der Säkularisation in München und anderswo im 19. Jahrhundert in Gang gekommen ist, wäre in dieser Form nicht möglich gewesen; schon aus diesem Grunde hätte der Verfasser auf die Sammlungen aus der Zeit der Spätblüte unserer älteren Klosterkultur unbedingt eingehen müssen.

In den letzten zwei Jahrzehnten und speziell anlässlich des Säkularisationsjubiläums im Jahre 2003 sind so viele gute Veröffentlichungen zum Thema erschienen, dass ihre Auswertung für einen Bibliothekshistoriker großen Reiz hätte haben müssen. Es ist nicht zu begreifen und sehr zu bedauern, dass Jochum diese Chance ungenutzt gelassen hat; aus seiner Feder wären sicherlich aparte und die Erkenntnis bereichernde Wertungen geflossen. Die Ausblendung der Klosterbibliotheken ist umso schwerer verständlich, als eine ansehnliche Zahl bedeutender, z.T. sogar wieder mit alten Büchern ausgestatteter barocker Säle seinen Dienstsitz Konstanz förmlich umrahmt: Füssen, Ottobeuren, Dillingen an der Donau, Neuburg an der Donau, Wiblingen, Ochsenhausen, Schussenried, St. Gallen.

Von den reichhaltigen Katalogen der großen Ausstellungen im Jahre 2003, die das Thema der barocken Klosterkultur, ihres Untergangs und ihres Fortwirkens umfassend erschließen, ist nur ein einziger im Literaturverzeichnis genannt. Diese Kataloge sind dank einer Veröffentlichung des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Jahre 2004 inhaltlich erschlossen und bibliografisch bequem zugänglich; darüber hinaus werden in einer von der Humboldt-Universität geführten Internetpräsentation etwa 30 solche Bibliotheken auch optisch vorgestellt und mit knappen Texten gewürdigt.

Der Rezensent vermag sich die gravierende Lücke im Kapitel *Barock und Aufklärung* allenfalls dadurch zu erklären, dass der Verfasser sich in den – vielleicht bestechenden – Gedanken verliebt hatte, es sei in der Barockzeit nicht auf die Lektüre der Bücher angekommen, sondern auf ihre bloße Präsenz; ihre Zurschaufstellung sei das entscheidende gewesen

(so bes. S. 101ff). Da der Verfasser just um diesen Gedanken kreist, muss er die Klosterbibliotheken, in denen die Bücher nach den Berichten der damaligen Bibliotheksreisenden ja fleißig studiert und nicht nur prächtig präsentiert wurden, außer Acht lassen. – Die Zurschaufstellung als Dreh- und Angelpunkt erscheint über die Klosterbibliotheken hinaus auch generell höchst problematisch: Man denke etwa an die Herzogliche Bibliothek in Weimar! Auch dort studierte man die Bücher, präsentierte sie nicht nur.

Die Subsumierung eines ganzen Kapitels unter einen einzigen bestimmten noch so originellen Gedanken und damit die Verengung der Darstellung einer an sich variantenreichen Epoche findet sich auch in dem folgenden Kapitel IX *Von der Säkularisierung der Klosterbibliotheken zur Professionalisierung des Berufsstandes*. Schon die Überschrift des Kapitels wirkt irritierend, da der Leser vorher weder von den Klosterbibliotheken noch von den die Säkularisation verursachenden und sie begleitenden politischen Ereignissen auch nur das Geringste erfahren hat. Gleich der erste Satz lautet: »Erst die Säkularisation vollendete die Trennung von Bibliothek und Fürstenhaus, wie sie sich in Göttingen andeutete.« (S. 116) Der salopp hingeworfene Satz ist historisch völlig unhaltbar, schon gar als vorangestellter Programmsatz für ein ganzes Kapitel. Dann heißt es auf der folgenden Seite jedoch – mit Recht – »Die ehemaligen Hofbibliotheken wurden im 19. Jahrhundert allmählich zu staatlichen Bibliotheken ...« (S. 117, Anm. 3). Ein unvorbereiteter Leser kann nicht wissen, welche von den beiden einander widersprechenden Aussagen zutrifft. Die Trennung von Bibliothek und Fürstenhaus ist in der Tat ein Vorgang, der sich durchweg über »das lange 19. Jahrhundert« hinstreckt, aber keinesfalls schon 1803 »vollendet« war. Der im Jahre 2006 ausgebrochene badische Kulturgüterstreit hat erneut bewiesen, wie langwierig der verfassungsrechtliche Prozess der Trennung von Fürstenhaus und Staat sich im Einzelfall hinziehen kann – speziell dann, wenn es um Kulturgüter wie alte Bücherbestände geht; das konnte der Verfasser in Baden-Württemberg ja aus der Nähe beobachten.

Leider fallen Lücken der geschilderten Art auch noch an anderen Stellen auf. Da der Verfasser auf die Professio-

nalisation der wissenschaftlichen Bibliothekare fixiert ist (und diese mit vielen originellen Gedanken zutreffend darstellt, Kap. IX), verliert er die Ausbildung der übrigen Bibliothekare, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden war und alsbald einen zügigen Aufschwung genommen hatte, weitgehend aus dem Blick. Das Studium an den Fachhochschulen wird, soweit der Rezensent sieht, nur einmal kurz erwähnt und dazu noch abqualifiziert: »Bibliothekswissenschaft wurde ... die Domäne der Fachhochschulen, wo es explizit um prüfbares Wissen zur Absolvierung von Laufbahnprüfungen geht.« (S. 129, Anm. 24) Der Satz ist schon deshalb – jedenfalls im Präsens – unzutreffend, weil die meisten Fachhochschulen keine Bibliothekare für Beamtenlaufbahnen mehr ausbilden, sondern sich zu veritablen Hochschulen entwickelt haben, an denen keine Beamtenanwärter mehr studieren, sondern wirkliche Studenten/Studentinnen; dass er darüber hinaus in seiner inhaltlichen Tendenz unhaltbar ist, weiß jeder, der mit jüngeren, durchweg gut qualifizierten Kollegen/Kolleginnen zusammenarbeitet, die eine Fachhochschule absolviert haben.

Jochum hat die hier wiedergegebene negative Einschätzung des FH-Studiums keineswegs nur um einer vermeintlichen Pointe in der Bibliotheksgeschichte willen zum Ausdruck gebracht; er hat sie nämlich erst unlängst an anderer Stelle wiederholt, und zwar in seinem Beitrag zu dem Sammelband »Auf dem Wege in die Informationsgesellschaft: Bibliotheken in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts« (Harrassowitz, 2008, S. 157). – Auf Grund seiner Erfahrungen in jahrzehntelanger Forschungs-, Lehr- und Prüfungstätigkeit an mehreren in- und ausländischen Fachhochschulen und Universitäten vermag der Rezensent die Einschätzung des Verfassers keineswegs zu teilen.

Jedenfalls hat es seine eigene Konsequenz, dass der Verein der Diplom-Bibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken und der Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken in Jochums Darstellung fehlen, obwohl beide viel zur Entwicklung des Bibliothekswesens im 20. Jahrhundert beigetragen haben; der Verein Deutscher Bibliothekare wird hingegen kurz erwähnt. Die in den 1980er- und 1990er-Jahren von mehre-

ren Fachhochschulen herausgegebenen Jubiläumsschriften hätten reichlich authentischen Stoff für eine knappe, aber fundierte Übersicht in der *Kleinen* Bibliotheksgeschichte geboten (Köln 1989 [Bibliographie], Stuttgart 1993, Leipzig 1994, Hamburg 1995, Bonn 1996).

Manch Unerwähntes

In Kap. XII *Die öffentlichen Bibliotheken* richtet der Verfasser für die Entwicklung im 19. Jahrhundert seinen Blick einseitig auf das liberale und das konservative Bürgertum; die Arbeiterbildungsvereine und die konfessionelle Bibliotheksarbeit der damaligen Zeit, denen keine geringere Bedeutung für die Entwicklung der Öffentlichen Bibliothek im heutigen Verständnis zukommt, bleiben demgegenüber weitgehend außer Betracht, werden jedenfalls nur so kurz erwähnt, dass ihre tatsächliche Bedeutung sich dem Leser kaum erschließt.

Auch sonst fragt man sich, warum wichtige Fakten der Bibliotheksgeschichte unerwähnt bleiben, etwa die humanistischen Privatbibliotheken, die nach den Jahrhunderten des Mittelalters erstmals das Individuum als Eigentümer und Leser des Buches zeigen und als Ausgangspunkt wichtiger bildungsgeschichtlicher Entwicklungen anzusehen sind. Die Namen Nikolaus von Kues, Beatus Rhenanus, Erasmus von Rotterdam, Konrad Peutinger, Willibald Pirckheimer, Johannes Reuchlin, Hartmann Schedel sucht man in diesem Zusammenhang, d. h. in Kapitel VII *Humanismus und Reformation* vergebens; nur Hans Jakob und Ulrich Fugger werden am Rande genannt. Nach Auffassung des Rezensenten dürften die privaten Büchersammler jener Zeit auch in einer *Kleinen* Bibliotheksgeschichte nicht fehlen, müssten wenigstens erwähnt und in den Zusammenhang der Umbrüche vom Mittelalter zur Neuzeit gestellt werden, jener Umbrüche, die auch für die Bibliotheksgeschichte von nachhaltiger Bedeutung gewesen sind.

Seltsam ist die Aussage für die Zeit des Humanismus, dass »mit dem Modell einer öffentlich zugänglichen wissenschaftlichen Bibliothek ... unökonomische Bibliotheksreisen entfallen konnten« (S. 83); haben doch noch im 18. Jahrhundert (!) nicht wenige Gelehrte (Blumenschein, Gerbert, Gercken, Hirsching, Uffenbach, Zapf) weite Bibliotheksreisen unternommen und darüber,

zum Nutzen anderer Gelehrter, z. T. umfangreiche Berichte veröffentlicht! (Auf S. 111 erwähnt Jochum selber diese Reisen, wertet sie aber so eigenwillig, dass er ihrem – vielleicht ambivalenten – Charakter nicht gerecht wird.)

Auch die theoretischen Überlegungen zur optimalen Gestaltung einer Bibliothek, die schon in früheren Jahrhunderten angestellt worden sind, hätten nach der hier vertretenen Auffassung in der *Kleinen* Bibliotheksgeschichte benannt und wenigstens kurz behandelt werden müssen. Den berühmten Gabriel Naudé (1600–1653) mit seiner Schrift *Advis pour dresser une bibliothèque* sucht man vergebens, desgleichen die hundert Jahre später folgenden ersten Überlegungen in deutscher Sprache zu diesem Thema: die drei in den Jahren 1726/1727 aufeinander folgenden »Berichte«, welche in der der Aufklärung zugewandten Zeitschrift »Parnassus Boicus: Neueröffneter Musenberg« von einem Pollinger Augustiner-Chorherrn, wahrscheinlich Eusebius Amort (1692–1775) zu »denen Büchereyen oder Bibliotheken« veröffentlicht worden sind. Was wäre wichtiger zum Verständnis der vergangenen Zeit als solche Überlegungen der damaligen Zeitgenossen, noch dazu solcher, die wie Naudé und Amort mitten in der Praxis ihrer Zeit standen? Liest man diese Texte, so findet man mitunter erstaunlich fortschrittliche praktische Anregungen.

Zu dem von Jochum beschworenen »Untergang der humanistischen Tradition des deutschen Bibliothekswesens« (S. 184) mag der Leser stehen wie er will; was mit dieser Tradition gemeint ist – schon gar im Gegensatz zu Amerika und Großbritannien – wird ohnehin nicht recht deutlich. Doch wenn schon: Den letzten Satz von Kap. XII hätte der Verfasser sich auf jeden Fall besser überlegen sollen: »Dieser deutsche bibliothekarische Sonderweg, der sich gerade in seiner Differenz zur angelsächsischen Gebrauchsbibliothek definierte, hatte in den Trümmern [des Zweiten Weltkriegs, d. Rez.] sein Ende gefunden, auch wenn es noch einige Zeit dauern sollte, bis die [!] Bibliothekare das bemerkten.« (S. 184) Zu leicht kann ein solcher flotter Spruch als überheblich empfunden werden, vor allem in einer wissenschaftlichen Publikation, die gerade von den Adressaten dieser Aussage gelesen wird.

Der Verfasser hat die Fachliteratur und auch zahlreiche darüber hinaus gehende Titel herangezogen und geschickt verarbeitet, eine bemerkenswerte Leistung. Umso mehr verwundert freilich in Einzelfällen das Fehlen solcher aktuellen Titel, die unbedingt hätten berücksichtigt werden müssen: Warum wird zu Gutenberg nur Kapr angegeben (1986 statt ²1988), aber nicht Füssel (²2004)? Warum zu den frühen Stadtbibliotheken nur Kramm (1938) und nicht auch Kaegbein (1950)? Warum zur Übernahme der Klosterbibliotheken durch die Hofbibliothek in München nur Leyh (1956!) und nicht die neuen Veröffentlichungen der Bayerischen Staatsbibliothek, z. B. Hacker (2000)? Warum zur Entwicklung der Hofbibliothek in München im 19. Jahrhundert ebenfalls nur Leyh (1956) und keine neuere Veröffentlichung? Warum wird zwar das Werk »Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz« aufgeführt, nicht aber das Parallelunternehmen »Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs«? Unverständlich ist die Angabe einer früheren oder der ersten Auflage eines Titels, obwohl eine spätere Auflage vorliegt (z. B. Haarmann, Kapr, Löffler, Vorstius/Joost).

Genug der kritischen Bemerkungen

Vielleicht kommt man mit den nach der Lektüre der Kleinen Bibliotheksgeschichte von Uwe Jochum auftretenden Irritationen eher zurecht, wenn man das Buch als Sammlung thematisch bestimmter Essays zu einzelnen Feldern der Bibliothekshistorie liest und nicht – gegen seinen Titel – als Bibliotheksgeschichte (im Sinne einer fortlaufenden Darstellung); der Rezensent hatte das eingangs schon angedeutet. Abgesehen von bestimmten wissenschaftlich unhaltbaren Aussagen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, bleibt dann immer noch genügend Stoff zur Diskussion über einzelne historische Bewertungen und gewagte Thesen des Verfassers; die hier hervorgehobenen gravierenden *Lücken* erscheinen dann aber in einem anderen Licht: Was in einer zusammenhängenden Darstellung als Lücke empfunden wird, ist in einer Sammlung von Essays ein Thema, dem der Verfasser sich halt nicht gewidmet hat.

Ungeachtet der vielen hier kritisch

bewerteten Passagen in Jochums Kleiner Bibliotheksgeschichte ist festzuhalten, dass dem Verfasser an wichtigen Stellen wunderbar treffende Formulierungen gelungen sind, denen man mit Vergnügen zustimmt, so dem die Bürokratisierung kennzeichnenden und ironisierenden letzten Satz von Kap. IX (S. 132), der Darstellung des Themas Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken zu Zeiten der Entstehung des Dualismus (S. 136 ff), der Bemerkung über die Wiederkehr des alten Kuriositätenkabinetts auf den Bildschirmen der heutigen Zeit am Schluss von Kap. XIII (S. 204) usw.

Wegen der Fülle der in ihr enthaltenen originellen Ideen und der Herstellung erhellender gedanklicher Verbindungen hat auch die dritte Auflage der Kleinen Bibliotheksgeschichte ihren unverwechselbaren Charakter und ihren eigenen Charme. In diesem Sinne wird der Rezensent das Buch seinen Studenten/Studentinnen an der Humboldt-Universität auch weiterhin empfehlen, allerdings nur mit dem Zusatz: Studiert zuerst die Deutsche Bibliotheksgeschichte von Wolfgang Schmitz oder die älteren Darstellungen von Ladislaus Buzás oder Karl-Heinz Weimann, die eine solide Grundlage vermitteln; danach könnt ihr die Kleine Bibliotheksgeschichte von Uwe Jochum mit Vergnügen lesen, aber bitte sehr kritisch. – Es sollte und müsste wieder eine zusammenhängende deutsche Bibliotheksgeschichte auf aktuellem Stand geben, ein wirkliches Studienbuch. Aus diesem Grunde wäre eine zweite Auflage der Bibliotheksgeschichte von Wolfgang Schmitz aus dem Jahre 1984 in hohem Maße wünschenswert.

Engelbert Plassmann

**MÖLLER, EBERHARD: Musikalien der Ratschulbibliothek Zwickau: Ergänzungen zur Bibliographie von Reinhard Vollhardt / Eberhard Möller. – Leipzig: Schröder, 2008. – X, 290 S.; 21 cm
ISBN 978-3-926196-52-1 kart.: EUR 25,00 (freier Pr.)**

Zu den besonderen Schätzen der Ratschulbibliothek Zwickau, der ältesten wissenschaftlichen Bibliothek Sachsens, zählt die Musiksammlung mit ca. 1.500 musikpraktischen und theoretischen Handschriften und Drucken aus der Zeit

vom Spätmittelalter bis etwa zum Jahre 1860. Den Hauptanteil im Fundus bilden Musikwerke des 16. und 17. Jahrhunderts mit häufig unikalener Überlieferung. Neben dem für das nachreformatorische städtische Musizieren in Mitteldeutschland typischen Repertoire ergänzen besondere Einzelstücke aus dem europäischen Ausland den Bestand, beispielsweise eine größere Sammlung italienischer Madrigaldrucke aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Nachdem die Musikbibliographen des 19. Jahrhunderts Robert Eitner und Otto Kade den Wert der Bibliothek für die Musikforschung erkannt hatten, erfolgte erstmals in den 1890er Jahren eine systematische Sichtung und Erfassung des Notenbestandes durch den Zwickauer Kantor Reinhard Vollhardt, dessen 1893 bis 1896 als Beilage zu den Monatsheften zur Musikgeschichte (Breitkopf & Härtel, Leipzig) erschienene »Bibliographie der Musik-Werke in der Ratschulbibliothek zu Zwickau« bis heute als Katalog der Musiksammlung in der Bibliothek in Gebrauch geblieben ist. Fortschreitende Forschungserkenntnisse, mehrmals erfolgte Neuordnung und nicht zuletzt die zwischenzeitliche Entdeckung zahlreicher weiterer, bei Vollhardt unberücksichtigt gebliebener Musikalien mit Entstehungszeit vor 1850 machen eine Neukatalogisierung des Bestandes in näherer Zukunft erforderlich.

Das Problem der Unvollständigkeit von Vollhardts 764 Nummern umfassenden Verzeichnis will der von Eberhard Möller, Musikforscher und derzeit wohl profundester Kenner der Zwickauer Musikbestände, in Eigenregie erarbeitete Ergänzungsband zwischenzeitlich beheben. Dabei folgt der Verfasser im Wesentlichen der von Vollhardt vorgegebenen systematischen Gliederung. Der Katalog umfasst mithin zwei Teile: Im ersten weist er rund 550 Druckwerke (Einzel- und Sammeldrucke, liturgische, musiktheoretische Werke) nach, der zweite widmet sich den knapp 200 neu aufgefundenen Handschriften (jeweils unterteilt in »ältere« und »neuere« mit Entstehungszeit vor/nach ca. 1800). Die Aufnahme der Titel erfolgte »in weitgehende(r) Anlehnung an die Aufnahmepraxis der verschiedenen RISM-Reihen« (S. VII) und wurde um bibliographische Querverweise zu Vollhardt, RISM, Komponistenwerkverzeichnissen usw.



ergänzt. Den Repertoireschwerpunkt bilden geistliche Werke der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Kasualkompositionen des 17. Jahrhunderts sowie Kammer- und Kirchenmusik von Komponisten des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts.

Die bei der Identifikation des über den Gesamtbestand der Bibliothek verteilten Materials an den Tag gelegte Detailfreude des Verfassers beeindruckt: So weist der Katalog nicht nur selbständige, vollständig oder als Fragment erhaltene Musikalien nach, sondern schließt unselbständige, zum Beispiel in Journalen des 18. Jahrhunderts erschienene musikalische Beilagen sowie eine Vielzahl der in der Bibliothek als Makulatur erhaltenen Notenfragmente ebenfalls ein. Im Anhang schließlich weist der Bearbeiter die in fünf älteren erhaltenen Bibliothekskatalogen der Ratsschulbibliothek aus dem 16. bis 19. Jahrhundert verzeichneten, heute leider nicht mehr vorhandenen, Kompositionen nach.

Die Nutzbarkeit des Katalogs hingegen unterliegt einigen bedauerlichen Einschränkungen: Gedruckte Repertorien von Musikquellen sind selten geworden, und tatsächlich wirkt das zugrundegelegte Konzept eines auf das Printmedium beschränkten Katalogprojektes eher unzeitgemäß. Die damit verbundenen Hürden bei der Benutzung werden durch das Fehlen eines Gesamtregisters – lediglich für den Handschriftenbestand liegt ein Personennamenregister und ein Index der Textanfänge vor – unnötig verstärkt. Eine durch »technische Gründe« (S. VII) verhinderte Beigabe von Notenincipits wäre vor allem bei den anonym überlieferten Einzel- und Sammelhandschriften wünschenswert gewesen.

Nicht frei von Irrtümern sind schließlich die im Band aufgeführten Bibliothekssignaturen: Der Autor unterlag dem Odium der im Laufe der Jahrhunderte mehrmals erfolgten Umsignierung der Bestände. Bei seinen Angaben hätte es einer engen Abstimmung mit der besitzenden Institution bedurft.

Der Wert des Bandes beruht also vor allem auf der erstmaligen Bekanntmachung von bislang gänzlich unbekanntem bzw. wenig bekannten Quellen, dessen unbestreitbare Informationsfülle sich dem Leser allerdings erst nach längerem Studium erschließt. Nicht zuletzt deshalb hätte man der Publikation eine

drucktechnisch ansprechendere Gestaltung gewünscht.

Gregor Hermann

NS-RAUBGUT IN BIBLIOTHEKEN: Suche, Ergebnisse, Perspektiven; drittes Hannoverisches Symposium / im Auftr. der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. – Frankfurt, M.: Klostermann, 2008. – 242 S.: Ill.; 25 cm
([Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie / Sonderbände]; 94)
ISBN 978-3-465-03588-6 Gewebe: EUR 69.00

Aufarbeitung schreitet voran

Die Zeiten, in denen *kommunikatives Beschweigen* (Hermann Lübbe) auf allen dienstlichen und berufsständischen Ebenen die bibliothekarische Landschaft beherrschte, wenn es um braune Erblast im Bibliotheksregal ging und Wortmeldungen aus alternativen Vereinsecken (Akribie) kaum Gehör fanden, sind seit einigen Jahren vorbei. Das kommunikative Beschweigen hat zur Sprache gefunden, das Stichwort Raubgut Eingang in das soziale Gedächtnis der Bibliothekare und dort Platz genommen, wenn auch vorerst nur links am Katzentisch: Vor-Ort-Initiativen in einzelnen Bibliotheken, Aufsätze in Fachzeitschriften, Tagungen in Berlin und Wien und nun, seit 2002 und im flotten Zwei-/Dreijahrestakt das dritte Symposium in Hannover zeugen von dem Bemühen einer gleichwohl immer noch kleinen Gruppe von Initiatoren, sich der eigenen historischen Verantwortung zu stellen und auch durch so formale Dinge wie gezählte Kongressfolgen nicht nur eine Verstetigung des Themas, sondern zugleich eine Überführung in das kollektive Langzeitgedächtnis des Berufsstandes zu bewerkstelligen. Selbst scheinbar periphere Aspekte wie die Terminierung der Hannoverischen Symposien in die Nähe symbolträchtiger Geschichtsdaten (10./11. Mai 2005: Tag der Bücherverbrennung; 8./9. November 2007: Novemberpogrom) sind der strategischen Absicht geschuldet (S. 8, 11), nicht nur folgenlos auf Tagungen über die alltägliche Verstrickung zu diskutieren und zu schreiben, sondern ein labiles *kommunikatives Täter- und Kurzzeitgedächtnis* auf eine institutionell abgesicherte Ebene zu heben, auf dass es als *kollektives*, wenn nicht gar als *kulturelles*

Gedächtnis (A. Assmann) dauerhaft Akzeptanz erfahre.

Dieses hehre Ziel zu erreichen, bleibt trotz gewachsener Sensibilität im Umgang mit kontaminierten, von Entrechtung, Demütigung und Vernichtung zeugenden Bestandsschichten schwierig, war es doch vor wenigen Jahren offenbar noch unmöglich, innerhalb des Berufsverbandes das Thema Raubgut überhaupt zu thematisieren (S. 12), gibt es doch immer noch Tabuisierungen, die erst nach einem Direktionswechsel verschwinden (S. 97 und ZfBB 55 (2008), S. 43). Die im Planungsstadium des Symposiums formulierte Absicht, vor allem einschlägige, an Ausbildungseinrichtungen und Bibliotheksschulen entwickelten Rechercheprojekten ein Forum zu bieten, scheint wenig gangbar. Nur zwei Beiträge (Karsten Sydow, Eike Christian Busch) von den insgesamt 16 aufgenommenen sind im Kontext der bibliothekarischen Berufsausbildung entstanden. Das hat Gründe: NS-Raubgut zum Thema von Abschlussarbeiten zu machen, beeinträchtigt den beruflichen Werdegang (Spiegel 43/2008, S. 59). Und: Historische Fragestellungen sind aus den Ausbildungscurricula weitgehend verschwunden.

Der Kongressband gruppiert die sechzehn Referate in drei Themenblöcken. Der erste Themenblock wirft ein Blick auf die Akteure, die *Organisatoren, Mittler und Nutznießer des Raubs*. Zu diesen Akteuren gehört an prominenter Stelle die PSB = Preußische Staatsbibliothek (Karsten Sydow) mit der ihr organisatorisch zugeordneten RTSt = Reichstauschstelle (Cornelia Briel). Beide Einrichtungen waren mit der Unterverteilung der ihnen zugehenden bzw. von ihnen mit eigenem Ankaufsetat (RTSt) erworbenen Bücher aus dem Besitz der sogenannten »Reichsfeinde« befasst, beide Einrichtungen bemühten sich aktiv um ein hohes nationales »Standing« bei Partei und Staat. Das bislang in der Hofberichterstattung als untadelig und ohne braune Töne gemalte Bild der PSB und ihres Generaldirektors Krüß erfährt durch Karsten Sydow einige schmerzliche Kratzer (S. 55f).

Dass das Handeln von Organisationen nie nur funktional ist, sondern immer auch egoistisch den eigenen Organisationserhalt im Blick hat, ist nicht nur an einer Bibliothek wie der PSB, sondern auch an der bayerischen Finanzverwaltung ablesbar, deren Unterbehörden

konfiszierte Buchbestände nicht zugunsten des Reichs verwerteten, sondern, so die Historikerin Christiane Kuller, damit zuerst einmal den Freizeitwert ihrer eigenen Amtsbibliotheken erhöhten. Der Zugriff auf fremde Vermögenswerte und deren soziale Umverteilung machte, so Werner Schroeder, konsequenterweise selbst vor Kirchen- und Klosterbibliotheken nicht Halt.

Der zweite Themenblock bringt sieben *Berichte aus den Bibliotheken zur Identifizierung von Raubgut*. Der Kreis der Einrichtungen, die einen Blick in ihre Vergangenheit zu werfen wagen, weitet sich aus, langsam aber stetig. Von den in alle Ritzen der Gesellschaft eindringenden Vermögensumverteilungsmechanismen profitierte zwangsläufig jedermann und jede Bibliothek und kein Kenner der Geschichte wird sich wundern, dass in Münster (Elke Pophanken), Hamburg (Maria Kesting), Rostock (Heike Tröger), Köln (Christiane Hoffrath), Hannover (Hans-Dietrich Schmid und Eike Christian Busch) oder München (Stefan Lutz und Almut Hielscher), aber natürlich auch in der per Anschluss dem Reich vereinnahmten Ostmark an der Universitätsbibliothek Wien (Christina Köstner und Stefan Alker) raubgutverdächtige Funde von der flächendeckenden NS-Kontaminierung bibliothekarischer Einrichtungen zeugen. Daraus, dass diese Liste der Orte und Bibliotheken nur eine Minderheit ausmacht, zu schließen, die Mehrheit der dem Raubgutdiskurs absinenten Orte und Bibliotheken sei während der NS-Zeit ein unrechtsfreier Raum gewesen, ist nur Verdrängungskünstlern möglich und wird schon durch die bislang vorliegenden Befunde eines reichsweiten Netzes von Querverbindungen widerlegt. Dabei ist das Personen-, Orts- und Sachregister, das die Herausgeberin wie schon für den Vorläuferband angefertigt hat, hier nicht etwa ein Nice-to-have-Akzidenz, sondern in seiner synoptischen Wirkung ein substantiell wichtiges, die vernetzten Dimensionen der Raubmaschinerie sichtbar machendes Rechercheinstrument, das aus den einzelnen und verstreut vor Ort erhobenen Zufallsfunden eine gemeinsam begangene Untat macht. Auch der singuläre Fund nur eines einzigen Buches aus der Bibliothek der Isrealistischen Gartenbauschule Ahlem (Hans-Dieter Schmid) entfaltet auf diese Weise exemplarische Wirkung.

Der dritte Themenblock sammelt in vier Beiträgen *neue Facetten und Sichtweisen des Themas*. Neben der Schilderung von Stefan Lutz, für die geraubten Bücher der Verlagsbuchhandlung Geca Kon eine *gerechte und faire Lösung* zu finden, liefert der Beitrag von Jim G. Tobias zur existentiellen Bedeutung des Buches in den *Displaced Person Camps* und vor allem das Referat der Judaica-Expertinnen Liliana Furman und Liliana Ruth Feierstein Einblicke in die gerade aus jüdischer Sicht unhintergehbare ethische Verpflichtung, die Einzigartigkeit jedes einzelnen geraubten und seiner Erlösung harrenden Buches zu respektieren. Gerade den von Berufs wegen für das *Gedächtnis der Menschheit* (Schopenhauer) verantwortlichen Bibliothekare stände es gut zu Gesicht, ein anamnetisches Gedächtnis (S. 213) und vor allem auch ein Sammlungsmanagement zu entwickeln (so Jürgen Weber), damit sie und ihre *corpora delicti* sich nicht auch noch durch unterentwickelte Erschließungsmethoden dem Verdacht der Verschleierung als *hidden collections* ausgesetzt sehen.

Jürgen Babendreier

RESKE, CHRISTOPH: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet / Christoph Reske. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2007. – XXXI, 1090 S.; 26 cm (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 51) Literaturangaben ISBN 978-3-447-05450-8 Gewebe: EUR 198.00, ca. sfr 335.00 ISBN 3-447-05450-6 Gewebe: EUR 198.00, ca. sfr 335.00

Josef Benzing ist, obwohl bereits 1981 verstorben, Buchwissenschaftlern und speziell Buchdruckhistorikern auch heute noch ein Begriff. Der Mainzer Bibliothekar zählt zu den bedeutenden Forschern, die den Ruf der Gutenbergstadt als eines Zentrums der Buchwissenschaft in Deutschland mit geprägt haben. Eines der aus seiner Arbeit hervorgegangenen Werke ist das zuerst 1952 publizierte »Buchdruckerlexikon des 16. Jahrhunderts (Deutsches Sprachgebiet)«, das in einer erweiterten Ausgabe 1963 unter dem Titel »Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachge-

biet« erschien. Die Veröffentlichung der zweiten Auflage 1982 erlebte Benzing nicht mehr, sie wurde von dem ebenfalls als Buchwissenschaftler ausgewiesenen Mainzer Bibliothekar Günter Richter ergänzt und fertig gestellt. Mehrfache Parallelen drängen sich also auf, wenn nun Christoph Reske, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Buchwissenschaft der Gutenberg-Universität Mainz und durch seine Dissertation »Die Produktion der Schedelschen Weltchronik« (Wiesbaden: Harrassowitz, 2000) einschlägig qualifiziert, eine Neuauflage von Benzings Bio-Bibliografie vorlegt. Deutlich wird aber auch, welche fruchtbare Rolle ein Verlag wie Harrassowitz, der bereits »den Benzing« 1963 und 1982 publizierte, im Forschungsprozess einzunehmen im Stande ist.

Reskes Wahl für den Untertitel seines Werkes ist nicht nur als formaler Dank an einen spiritus rector zu verstehen. Sein schwergewichtiger Band fußt selbstverständlich auf Benzings Material, Reske hat aber auch Struktur und Ordnung der einzelnen Einträge übernommen. Er beginnt mit einem Glossar und Abkürzungsverzeichnis, dem sich das gegenüber Benzing auf den doppelten Umfang angewachsene Literaturverzeichnis anschließt. Die Ordnung des Hauptteils folgt zunächst dem Alphabet der Druckorte. Jedem Ort werden u. a. die bekannten Schreibweisen, das Jahr der ersten Druckaktivität und ein Verzeichnis der auf den Ort bezüglichen druckgeschichtlichen Literatur beigegeben. Innerhalb der Orte werden die Drucker chronologisch nach ihrem ersten Druck aufgeführt. Die Chronologie ist auch in den Artikeln zu den einzelnen Druckern herrschendes Prinzip der Darstellung. Den Band beschließt ein alphabetisch geordnetes Register der Namen von Druckern, Druckereibesitzern und Faktoren.

Trotz dieses Aufbaus auf Bewährtem handelt es sich um eine »neue Publikation ...«, deren Ziel es ist, den derzeitigen biographischen und bibliographischen Kenntnisstand über die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet umfassend wiederzugeben« (S. VII). Reske konnte 381 Druckorte berücksichtigen, gegenüber Benzing also 21 neu ermitteln, und 2.662 Drucker nachweisen, darunter 181 bisher unbekannt. Dies ist aber nicht der entscheidende Grund dafür, dass der Umfang des vor-



liegenden Bandes den Benzing (von 1982) um das 3,2-fache übersteigt.

Reskes Intention ist es, »die allgemeine Kenntnis zu den Druckern auf den neuesten Stand zu bringen, aber auch andere, ebenso wichtige Facetten ihrer Lebenssituation hinzuzufügen« (S. VII). Dazu gehörte es, nicht nur die für ein Lexikon selbstverständlichen Daten zu den Druckorten, Druckern und der chronologischen Verortung aufzulisten, sondern darüber hinaus alle verfügbaren Details des familiären Umfelds, zum persönlichen Netzwerk (Beziehungen z. B. zu Mitarbeitern, Kollegen, Autoren), zur finanziellen Situation (Besitz, Schulden usw.), zum Verhältnis zur Obrigkeit und zur Werkstattausstattung zu ermitteln. Dazu kamen die Einzelheiten der Produktion der jeweiligen Offizinen mit Darstellung der Inhalte, Sprache und, wo möglich, quantitativen Einordnung, die Beteiligung an Druckprojekten u. a. Die Daten zu diesen die gesamten Lebensumstände und das Werk des Druckers und seiner Offizin abdeckenden Angaben gewann Reske zunächst aus der druckgeschichtlichen Sekundärliteratur der vergangenen 40 Jahre, etwa 2.000 Titeln unterschiedlichen Umfangs. Dazu kamen die einschlägigen Quellenpublikationen, in Einzelfällen auch ungedruckte Archivalien. Als wertvoll erwiesen sich auch die nach Benzing erschienenen bzw. im Aufbau befindlichen nationalbibliografischen Verzeichnisse, das VD16 und das VD17, mit den in Titeln und Kolophonen abgebildeten Informationen.

Ergebnis von Reskes mehrjähriger Kärnerarbeit ist ein vor Datenfülle und Faktenreichtum – wobei jede einzelne Information penibel belegt wird – geradezu überbordendes Nachschlagewerk. Be-

sonders deutlich wird dies natürlich bei Orten und Druckern, bei denen der Autor auf ungedruckte Quellen zurückgreifen konnte, z. B. Frankfurt am Main. Hier wird auch der Wissenszuwachs gegenüber Benzing signifikant. Benzing verzeichnet 90 Frankfurter Drucker auf 21 Seiten, Reske 102 Drucker auf 44 Seiten, und dies bei wesentlich größerem Satzspiegel. Durch die Darstellung des biografischen Kontextes über die eigentliche Tätigkeit als Drucker hinaus, also z. B. die Einbeziehung des sozialen Umfelds, sind die Artikel lebendig und anschaulich zu lesen. Der einzelne Drucker wird als handelnder Mensch in einer spezifischen historischen Situation kenntlich. Das Monitum einer Rezensentin, die Familiengeschichte der Drucker sei eigentlich nur dann von Interesse, wenn sie mit der Entwicklung der Firma oder anderer Geschäftszweige im Buchwesen in Zusammenhang stehe oder Veränderungen im sozialen Status spiegele, ist vor diesem Hintergrund unverständlich.

Das Standard-Nachschlagewerk

Fehler (z. B. Druckfehler), so ärgerlich sie im Einzelfall auch sein mögen, sind bei derart umfänglichen Werken unvermeidlich. Jeder Rezensent, dem dies wichtig erscheint, mag sich daran abarbeiten. Die Abgrenzung des Forschungsgegenstandes – wen definiert man als Drucker, wie sind chronologische und territoriale Grenzlinien zu determinieren – gehört bei Werken wie dem vorliegenden wohl zu den problematischsten Fragen, über die sich trefflich streiten lässt. Ergänzungen wird jeder auf einen einzelnen Ort oder eine Region spezialisierte Druckhistoriker beitragen können. Dies haben die bisher erschienenen Rezensionen bereits

geleistet (vgl. die Angaben auf der Homepage des Instituts für Buchwissenschaft). Was bleibt? »Der Reske« leistet beeindruckende Grundlagenforschung zur Druckgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet im allerbesten Sinne und wird bis zu einer Neuauflage *das* Standardwerk in diesem Bereich sein, unverzichtbar für den Bestand jeder wissenschaftlichen Bibliothek.

Einer verschiedentlich geäußerten Anregung möchte sich der Rezensent, der sich im täglichen Auskunftsdienst mit buchhandelsgeschichtlichen Problemen auseinanderzusetzen hat, bei dieser Gelegenheit anschließen. 1977 konnte Josef Benzing ein weiteres Standardwerk, »Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts«, veröffentlichen. Eine Neuauflage dieses bio-bibliografischen Lexikons, ergänzt um die von Benzing ausgeklammerten Buchhändler, ist ein dringendes Desiderat. Sie nach der Fron des Druckerlexikons von Christoph Reske zu erwarten, dürfte aussichtslos sein. Vielleicht ließe sich im Zuge eines *produktiven* Wettbewerbs an einem anderen buchwissenschaftlichen Institut, z. B. in Erlangen, ein geeigneter Bearbeiter finden. Zu prüfen wäre allerdings, ob derartige Riesenprojekte einem einzelnen Wissenschaftler überhaupt noch zuzumuten sind oder in überregionaler Kooperation bearbeitet und nicht mehr in konservativer (Buch-)Form herausgegeben, sondern als elektronische Publikation im Internet vorgehalten werden müssten. Dies gilt im Übrigen auch für andere Projekte der buchwissenschaftlichen Grundlagenforschung, z. B. für die Fortführung der schmerzlich vermissten Bibliografie der Buch- und Bibliotheksgeschichte (BBB).

Hermann Staub